

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**119 Reifenschäum 500 ml AB****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Extrem entzündbares Aerosol.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen

Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO₂, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebrauchsanweisung beachten.

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine Informationen vor.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Atemschutz: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten :

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit



CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von
 Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
 480min
 Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm
 DIN EN 374
 Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
 DIN EN 166
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Alle kontaminierten
 Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver.
 112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Gefahr des Berstens des Behälters.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
 Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen
 sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung
 verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass das gesamte
 Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
 aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der
 Umweltvorschriften gründlich reinigen.



ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit
 bringen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über
 den Mund verabreichen.
 Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung
 sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
 Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten
 Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von
 Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
 Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell
 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei
 auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr
 beachten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß
 den behördlichen Vorschriften.
 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt
 werden.